

Stiftung Orgelklang

in der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KIBA) - Fördermittelbeantragung -

Anschrift: Stiftung Orgelklang
in der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Tel.: 0511 - 27 96 333, Fax: 0511 - 27 96 334
E-Mail: orgelklang@ekd.de

Kontaktpersonen:

Dr. Catharina Hasenclever: Geschäftsführerin der Stiftung KiBa und der Stiftung Orgelklang:
E-Mail: catharina.hasenclever@ekd.de
Reinhard Greulich: Stiftungsreferent, E-Mail: reinhard.greulich@ekd.de
Ulrich Hacke: Stiftungsreferent, E-Mail: ulrich.hacke@ekd.de
Karoline Lehmann: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: karoline.lehmann@ekd.de
Sylvia Lindner: Sekretariat, E-Mail: sylvia.lindner@ekd.de
Lothar-Niels Pannhorst: Sekretariat, E-Mail: Niels.Pannhorst@ekd.de

Förderungssumme:

- **Förderung erst ab 15.000 € förderfähigen Ausgaben**
- **Eigenbeteiligung der Kirchengemeinde an der Finanzierung**
- **Förderungssumme ist abhängig von den der KIBA zur Verfügung stehenden Mitteln**
- **über den Förderumfang wird in jedem Einzelfall entschieden**
- **Bewilligungszusagen gelten für zwei Jahre ab Ausstellungsdatum.**

Antragsformular:

Die Anträge müssen ab 2021 komplett, d.h. mit allen Anhängen **online** gestellt werden. (Internetseite: <https://www.stiftung-orgelklang.de/online-antragsverfahren.php>, hier sind auch die Leitlinien zur Förderung zu finden) auf dieser Seite sind auch hilfreiche Informationen, wie Hinweise zur Antragstellung, Förderleitlinien zur Förderung und die Stiftungssatzung zu finden. Das Antragsformular anschließend ausdrucken, unterschreiben und siegeln.

Keinesfalls Änderungen am ausgedruckten Antrag vornehmen! Sollten Änderungen oder Aktualisierungen – z.B. im Finanzierungsplan - erforderlich sein, wenden Sie sich bitte an das Stiftungsbüro. Dort wird der Antrag dann wieder zur Bearbeitung freigegeben. Der Antrag sollte immer auf dem neuesten Stand sein! Nachträgliche Änderungen sind bis zum 15.Oktober möglich.

Förderschwerpunkte und spezifische Richtlinien:

- Gefördert werden Maßnahmen zur sachgerechten technischen und klanglichen Wiederherstellung von historischen Orgeln einschließlich ihrer Gehäuse in Kirchengebäuden im Bereich der Evangelischen Kirche. Die gottesdienstliche Nutzung der betroffenen Orgel muss gewährleistet sein.
- Förderfähig sind auch Planungsleistungen der Orgelbaufirmen sowie erforderliche Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen, soweit diese im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme stehen.
- Förderung soll neben und ergänzend zu Förderaktivitäten Dritter (z.B. staatlicher Denkmalförderung, Stiftungen, Fördervereinen, ...) erfolgen
- Keine Förderung von Neubauten von Orgeln, von Rekonstruktionen von Orgeln, die einem Neubau gleichkommen oder neue künstlerische Gestaltungen. Auch keine rückwirkende Förderung für bereits vor der Beantragung erfolgte Leistungen.

- Fördermaßnahmen müssen durch kirchliche Fachdienststellen (Baureferat im Kreiskirchenamt, Fachreferent für Orgeln im Landeskirchenamt) sowie durch qualifizierte Restauratoren bzw. Denkmalpfleger begleitet werden.

Ablauf der Antragstellung:

1. Die Kirchengemeinde/Kirchspiel stellt ihren Fördermittelantrag **online** und lädt auch bei Wiederholungsanträgen jedes Jahr erneut sämtliche Materialien als Dateien im Antragsverfahren hoch (Dokumente als PDF, Fotos als JPG). **Anschließend nur das Antragsformular 1-fach im Original mit Unterschrift und Siegel bis zum 15.Mai im Kreiskirchenamt einreichen** – einseitig bedruckt, gelocht und auf einem Heftstreifen.

Der Orgelklang-Antrag muss enthalten:

Sämtliche Materialien zum Antrag werden ausschließlich in digitaler Form entgegengenommen, z.B. im Format PDF.

- Begründung und Zielstellung der Maßnahme
 - Maßnahmenplan/Maßnahmebeschreibung
 - Finanzierungsplan
 - Gutachten des zuständigen Orgelsachverständigen
 - komprimierte Kostenaufstellung
 - gegebenenfalls Gutachten/Stellungnahmen
 - evtl. Hintergrundinformationen als zusätzliche Dokumente
 - **aussagekräftige Farbfotos der Orgel und der Kirche, stets als JPG-Einzeldateien** (Gesamtansichten am Einbauort, vollständiger Orgelprospekt, Spieltisch, Detailansichten der Pfeifen sowie Fotos der Kirche von außen, komplett mit Turmspitze und idealerweise zu verschiedenen Jahreszeiten sowie Innenansichten)
 - aktuelle hochwertige Farbaufnahmen, max. 20 Stück, mindestens 8 Megapixel
 - Fotos der Kirche / Orgel, sodass der Betrachter einen Eindruck des Raumes, seiner Proportionen und Lichtverhältnisse erhält.
 - Fotos der zu sanierenden Schäden
 - Fotos **ohne Datumseinblendungen**
 - Aussagekräftige Dateinamen oder Meta-Informationen in den Bilddateien (EXIF-Format) erleichtern der KIBA die Zuordnung.
2. Der zuständige Baureferent/Baureferentin im Kreiskirchenamt prüft die Anträge und formuliert eine Stellungnahme zur Maßnahme. Diese muss als PDF-Datei ebenfalls digital zum Antrag im Internet hochgeladen werden. Dafür gibt die Stiftung den bereits abgeschickten Antrag wieder zur Bearbeitung frei.
 3. Das Baureferat der Landeskirche wird darüber informiert, dass ein Fördermittelantrag an die Stiftung Orgelklang gestellt wird und erhält ein Exemplar des Fördermittelantrages, da die Stiftung Orgelklang auch das Landeskirchenamt um eine Stellungnahme bittet.
 4. Sobald die Unterlagen komplett im Kreiskirchenamt vorliegen, wird jeder Fördermittelantrag sofort, notfalls einzeln, an das Stiftungsbüro versendet. Die Anträge müssen dort spätestens bis zum 30. Juni per Post eingegangen sein. Anträge zur Sicherheit als Einschreiben mit Rückschein versenden.

(Zur Information: Im Herbst berät der Vergabeausschuss über die eingegangenen Anträge. Anschließend wird postalisch über das Ergebnis informiert.)